

Amtlicher Spielplan

Gewinne die Zeit deines Lebens.



Jeden Monat 200 Sofort-Renten zu gewinnen

Alle im Amtlichen Spielplan aufgeführten Renten werden für Gewinne mit einem Superlos über 10 Jahre und mit einem Basislos über 5 Jahre monatlich ausgezahlt.

Die Highlights der Lotterie Glücksjahre

- 200 Rentengewinne:** Jeden Monat kannst du 200 Sofort-Renten mit zwei unterschiedlichen Laufzeiten gewinnen.
- Teilnahme an allen Ziehungen:** Ob Basis- oder Superlos – mit beiden Losarten nimmst du an allen Ziehungen teil und kannst eine Sofort-Rente von bis zu 10.000 €* gewinnen. Die Losart bestimmt die Laufzeit des Rentengewinns: Mit dem Basislos spielst du um 5-Jahres-, mit dem Superlos um 10-Jahres-Renten.
- 900.000 Bonuslose:** Die Bonuslose nehmen gewinnberechtigt an der gesamten Folgelotterie teil.
- Hohe Ausschüttungsquote:** Die planmäßige Ausschüttungsquote einschließlich der Bonuslosogewinne beträgt 58,2 %.



	Woche 1 1. – 7. des Monats	Woche 2 8. – 14. des Monats	Woche 3 15. – 21. des Monats	Woche 4 22. – 28. des Monats
Tag 1	1 x 1.000 € monatl. 10 x 500 € monatl.	1 x 3.000 € monatl. 15 x 500 € monatl. 900.000 Bonuslose**	1 x 5.000 € monatl. 20 x 500 € monatl.	1 x 10.000 €* monatl. 25 x 500 € monatl.
Tag 2	1 x 1.000 € monatl. 2 x 500 € monatl.	1 x 1.500 € monatl. 4 x 500 € monatl.	1 x 2.000 € monatl. 5 x 500 € monatl.	1 x 2.500 € monatl. 6 x 500 € monatl.
Tag 3	1 x 1.000 € monatl. 2 x 500 € monatl.	1 x 1.500 € monatl. 4 x 500 € monatl.	1 x 2.000 € monatl. 5 x 500 € monatl.	1 x 2.500 € monatl. 6 x 500 € monatl.
Tag 4	1 x 1.000 € monatl. 2 x 500 € monatl.	1 x 1.500 € monatl. 4 x 500 € monatl.	1 x 2.000 € monatl. 5 x 500 € monatl.	1 x 2.500 € monatl. 6 x 500 € monatl.
Tag 5	1 x 1.000 € monatl. 2 x 500 € monatl.	1 x 1.500 € monatl. 4 x 500 € monatl.	1 x 1.500 € monatl. 5 x 500 € monatl.	1 x 1.500 € monatl. 6 x 500 € monatl.
Tag 6	1 x 1.000 € monatl. 2 x 500 € monatl.	1 x 1.500 € monatl. 4 x 500 € monatl.	1 x 1.500 € monatl. 5 x 500 € monatl.	1 x 1.500 € monatl. 6 x 500 € monatl.
Tag 7	1 x 1.000 € monatl. 2 x 500 € monatl.	1 x 1.000 € monatl. 4 x 500 € monatl.	1 x 1.000 € monatl. 5 x 500 € monatl.	1 x 1.000 € monatl. 6 x 500 € monatl.
	29 Rentengewinne Gesamtwert bis zu 2.160.000 €***	46 Rentengewinne Gesamtwert bis zu 3.720.000 €***	57 Rentengewinne Gesamtwert bis zu 4.800.000 €***	68 Rentengewinne Gesamtwert bis zu 6.240.000 €***

Lospreis pro Lotterie (4 Wochen): Basislos 10 €, Superlos 20 €

*Die Chance, eine 10.000-€-Rente zu gewinnen (Laufzeit je nach Losart 5 bzw. 10 Jahre), beträgt 1:2.100.000. Das maximale Verlustrisiko ist der Spieleinsatz. **Der Gewinn eines Bonusloses berechtigt zur kostenlosen Teilnahme an der Folgelotterie mit einer zusätzlichen Losnummer als Basis- oder Superlos (entsprechend der Losart, mit der das Bonuslos gewonnen wurde). ***Gesamtwert auf Basis von Superlosen.

§ 1 Lotterieveranstalter

„Glücksjahre – Die NKL-Rentenlotterie“ wird von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) veranstaltet. Die GKL ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg und München. Träger sind die 16 deutschen Länder (Handelsregister eingetragen: Hamburg HRA 115095, München HRA 99464). Die Anstalt wird vertreten durch den Vorstand: Dr. Bettina Rothärmel (Vorsitzende), Jörg Scheidhammer. Die Erlaubnis für den Amtlichen Spielplan und die Amtlichen Lotterieber Bestimmungen wurde der GKL von allen zuständigen Glücksspielaufsichten erteilt, zuletzt mit Bescheid vom 10.05.2022. Weitere Infos unter www.nkl.de. Erlaubnisinhaber ist die GKL mit Sitz Hamburg, Überseering 4, 22297 Hamburg, Telefon 0800 7777400 und Sitz München, Bayerwaldstraße 1, 81737 München, Telefon 0800 7755700, E-Mail info@gkl.org.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Die Teilnahme von Minderjährigen an der Lotterie ist nach dem Gesetz nicht zulässig. Aus diesem Grunde hat der Spielinteressent wahrheitsgemäß seinen Namen, sein Geburtsdatum und seine Adresse anzugeben.
- (2) Die GKL und ihre Vertriebsorganisation (Staatliche Lotterie-Einnahmen und Amtliche Verkaufsstellen) sind gesetzlich verpflichtet, die Altersangabe des Spielinteressenten zu überprüfen. Zu dieser Volljährigkeitsprüfung werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benötigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Im Regelfall erfolgt die Volljährigkeitsprüfung über die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, oder über eine Melderegisterauskunft, gegebenenfalls werden aber auch folgende Dienstleister mit der Volljährigkeitsprüfung beauftragt: Regis24 GmbH, Berlin, DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG, Bonn, Deutsche Post AG, Bonn, RISER ID Services GmbH, Berlin, oder das Kreditinstitut des Spielinteressenten. Dem jeweiligen Dienstleister werden zu diesem Zweck der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Spielinteressenten übermittelt. Eine Bonitätsprüfung und eine weitere Übermittlung personenbezogener Daten finden nicht statt. Der jeweilige Dienstleister wird die Anfrage zum Zweck der Abrechnung mit der GKL und gegebenenfalls den Melderegistern für den dafür erforderlichen Zeitraum speichern.
- (3) Kann die Volljährigkeit nicht mit einem Verfahren gemäß Abs. 2 bestätigt werden, wird der Spielinteressent hierüber unverzüglich informiert. Der Spielinteressent kann dann den Nachweis seiner Volljährigkeit auf andere geeignete Weise erbringen.
- (4) Sofern der Loskaufl im persönlichen Kontakt mit Mitarbeitern der Vertriebsorganisation erfolgt, sind diese zur Sicherstellung des Teilnahmeverbots Minderjähriger berechtigt und verpflichtet, in Zweifelsfällen die Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments zu verlangen.

§ 3 Lotterieorganisation

- (1) Die Lotterie wird gemäß dem Amtlichen Spielplan über einen Zeitraum von 4 Wochen in 4 Klassen von jeweils einer Woche durchgeführt. Die Lotterie beginnt am 1. eines Kalendermonats mit der 1. Ziehung der 1. Klasse und endet nach 4 Wochen am 28. des Kalendermonats mit der 7. Ziehung der 4. Klasse. Nach Beendigung einer Lotterie beginnt die folgende Lotterie jeweils am 1. des darauf folgenden Kalendermonats.
- (2) Es werden 3.000.000 Lose aufgelegt, die als Basis- oder Superlose ausgegeben werden. Auf diese Lose fallen insgesamt 200 Rentengewinne und 900.000 Bonuslosengewinne. Der Gesamtgewinnsumme beträgt 17.460.000 € bei Teilnahme mit einem Basislos und 34.920.000 € bei Teilnahme mit einem Superlos. Die planmäßige Ausschüttungsquote beträgt einschließlich der Bonuslosengewinne 58,20 %.
- (3) Jedes Los trägt eine 7-stellige Nummer zwischen 0.000.001 und 3.000.000.

§ 4 Spieleinsatz

- (1) Der Lospreis pro Lotterie beträgt 10,00 € für ein Basislos und 20,00 € für ein Superlos.
- (2) Kosten und Aufwendungen für Amtliche Gewinnlisten einschließlich Porto gehen zu Lasten des Spielteilnehmers und können von der Lotterie-Einnahme in Rechnung gestellt werden. Die Lotterie-Einnahme ist berechtigt, insoweit mit dem Spielteilnehmer eine Servicepauschale zu vereinbaren. Im Rahmen der Servicepauschale können mit dem Spielteilnehmer auch etwaige weitere Leistungen vereinbart werden. Diese Kosten und Aufwendungen sowie eine etwaige Servicepauschale sind nicht Bestandteil des Lospreises.

§ 5 Losvertrieb und Spielteilnehmerverzeichnis

- (1) Die Lose werden von Lotterie-Einnahmen der GKL und ihren Amtlichen Verkaufsstellen, im Folgenden LE/VSt genannt, im Namen und für Rechnung der GKL vertrieben. Amtliche Verkaufsstellen handeln als Beauftragte der LE ohne unmittelbare Vertragsbeziehung zur GKL.
- (2) Die Angaben des Spielteilnehmers gemäß § 2 Abs. 1 sowie seine Bankverbindung und die ihm zugewiesene Losnummer werden von der LE/VSt, die das Los vertrieben hat, in einem Verzeichnis registriert.
- (3) Der Spielteilnehmer hat der LE/VSt Änderungen seines Namens, seiner Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung dieser Pflicht beruhen, hat der Spielteilnehmer zu tragen. § 12 Abs. 3 gilt bei Schäden des Spielteilnehmers entsprechend.
- (4) Lose gibt es als Originallose und als Los-Zertifikate. Originallose werden von der GKL erstellt und von der LE/VSt in Papierform ausgegeben. Sie gelten für eine Lotterie und enthalten jeweils eine Losnummer. Los-Zertifikate werden von der LE/VSt erstellt und können für mehrere Lotterien und Losnummern ausgegeben werden.
- (5) Ein Anspruch auf Spielteilnahme mit einer bestimmten Losnummer zu einer Lotterie besteht nicht. Die GKL ist aber bei Losnummernwünschen vermittelnd beihilflich.
- (6) Bei Fernabsatzverträgen besteht kein Widerrufsrecht, es sei denn, dass der Verbraucher seine Vertragserklärung telefonisch abgegeben hat oder der Vertrag gemäß § 312 b BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde (§ 312 g Abs. 2 Nr. 12 BGB).

§ 6 Spielvertrag und Losbezahlung

- (1) Mit der Versendung eines Loses unterbreitet die LE/VSt ein bindendes Verkaufsangebot. Die rechtzeitige Zahlung gilt als Annahme dieses Angebots. Bei Losverkäufen über VSt oder im Thekengeschäft liegt das Angebot in der Übergabe bzw. der Auslage der Lose. Der Spielvertrag wird zwischen der GKL und dem Spielteilnehmer geschlossen. Er kommt zustande, wenn das Los rechtzeitig und vollständig bezahlt, in der Datenbank der GKL als gewinnberechtigt gespeichert ist und die Volljährigkeit des Spielinteressenten nachgewiesen wird (§ 2). Ein Vertragsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung dieses Nachweises.
- (2) Rechtzeitig bezahlt ist der Lospreis, wenn spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstag) vor Beginn einer Lotterie
 - a) der Lospreis bar oder per Überweisung in die Verfügungsmacht der GKL bzw. der LE/VSt gelangt ist und die GKL bzw. die LE/VSt davon Kenntnis erlangen konnte,
 - b) ein Scheck über den Lospreis der LE/VSt vorliegt und die Einlösung des Schecks nicht scheitert aus Gründen, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat,
 - c) die GKL bzw. die LE/VSt zum Einzug des Lospreises von einem der Verfügungsmacht des Spielteilnehmers unterliegenden Konto ermächtigt wird und der Einzug des Lospreises nicht scheitert oder sich verzögert aus Gründen, die der Spielteilnehmer zu vertreten hat, oder die Gutschrift rückgängig gemacht wird, weil der Spielteilnehmer dem Einzug nachträglich widerspricht. Für Kreditkarten gilt diese Bestimmung entsprechend.
- (3) Bei einer Zahlung des Lospreises nach dem in Abs. 2 genannten Zeitpunkt ist die LE/VSt nicht mehr an ihr Losangebot gebunden. Nimmt sie die Zahlung dennoch an, beginnt die gewinnberechtigte Spielteilnahme ab dem Tage
 - a) der 1. Ziehung der 2. Klasse oder
 - b) der 1. Ziehung der nächstfolgenden Lotterie,wenn der Lospreis spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstag) vor der betreffenden Ziehung bezahlt wurde und der Spielteilnehmer keine andere Bestimmung getroffen hat.
- (4) Erfolgt die Zahlung des Spieleinsatzes im SEPA-Lastschriftverfahren, verkürzt sich die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) auf einen Werktag (ohne Samstag). Die Vorabankündigung über den Bankeinzug des Spieleinsatzes erfolgt per Brief oder per E-Mail.
- (5) Soll mit mehreren Losnummern an einer Lotterie teilgenommen werden und wird nicht der Gesamtpreis der Lose bezahlt, so wird der gezahlte Betrag jeweils auf die Lose mit den niedrigsten Losnummern verrechnet. Superlose haben dabei Vorrang vor Basislosen.
- (6) Bei unvollständiger Lospreiszahlung verwahrt die GKL bzw. die LE/VSt den Teil des gezahlten Betrages, der für die Verrechnung mit einer Losnummer nicht ausreicht. Der Betrag kann auf nachfolgende Losbestellungen verrechnet werden oder wird nach Anforderung des Spielteilnehmers bei der GKL bzw. bei der LE/VSt zurückgezahlt.

§ 7 Spielfortsetzung, -beendigung und -übertragung

- (1) Jedes Los gilt maximal für den Zeitraum, auf den es ausgestellt wird. Die LE/VSt wird dem Spielteilnehmer grundsätzlich Lose für die nächstfolgende Lotterie anbieten, und zwar entsprechend den von ihm gespielten Losen. Der Spielteilnehmer ist zur Annahme nicht verpflichtet.
- (2) Die Spielteilnahme kann durch den Spielteilnehmer oder durch die GKL zum Ende jeder Lotterie beendet werden, und zwar auch dann, wenn der Spielteilnehmer ein Los-Zertifikat gemäß § 5 Abs. 4 mit einem Gültigkeitszeitraum über mehrere Lotterien erhalten hat.
- (3) Die Übertragung der Ansprüche aus dem Spielvertrag bedarf der Zustimmung der LE/VSt. Die Zustimmung wird erteilt und der neue Anspruchsinhaber gemäß § 5 Abs. 2 registriert, wenn er die Teilnahmevoraussetzungen des § 2 erfüllt.

§ 8 Gewinnermittlung

- (1) Alle Ziehungen finden unter amtlicher Aufsicht statt. Ziehungsorte und -zeitpunkte werden vom Vorstand der GKL festgelegt und auf Anfrage mitgeteilt.
- (2) Die Gewinnermittlung erfolgt durch die Ziehung 1- oder 7-stelliger Ziffern als Gewinnnummern. Bei Rentengewinnen werden 7-stellige, bei Bonuslosengewinnen werden 1-stellige Gewinnnummern gezogen. Pro Gewinnstufe kann eine Gewinnnummer nur einmal je Ziehungstag gezogen werden.
- (3) Die Gewinnermittlung erfolgt mit einem Zufalls-generator im Hause der GKL in Hamburg an den im Amtlichen Spielplan angegebenen Tagen, Termin- und Ortsänderungen bleiben vorbehalten.

§ 9 Gewinnlose

Losnummern, die als Gewinnnummern gezogen werden, bleiben im Spiel.

§ 10 Gewinnbekanntgabe

Im Gewinnfall erhält der Spielteilnehmer von der LE/VSt, die das Los geliefert hat, eine Gewinnbenachrichtigung. Darüber hinaus werden die gezogenen Gewinnnummern in der Amtlichen Gewinnliste bekannt gegeben, die bei den LE/VSt eingesehen oder erworben werden kann. Andere Gewinnveröffentlichungen als die gedruckte Amtliche Gewinnliste (z. B. digitale Amtliche Gewinnliste, Fernsehen, Videotext, Presse und Internet) sind ohne Gewähr.

§ 11 Gewinnausszahlung und Bonuslose

- (1) Der auf ein Los entfallende Gewinn steht dem bei der LE/VSt für dieses Los registrierten Spielteilnehmer zu.
- (2) Rentengewinne werden von der GKL ausbezahlt und sind vererbbar. Sie werden im Falle des Gewinns mit einem Basislos über 5 Jahre und im Falle des Gewinns mit einem Superlos über 10 Jahre monatlich ausbezahlt. Zur Geltendmachung eines Gewinnanspruchs genügt die Rücksendung der formellen Auszahlungsverfügung, die der Gewinnbenachrichtigung der LE/VSt beiliegt.

- (3) Der Gewinn eines Bonusloses berechtigt zur kostenlosen Teilnahme an der nächstfolgenden Lotterie mit einem dem Spielteilnehmer durch die LE/VSt zugeteilten Losnummer in der Losart, mit der das Bonuslos gewonnen wurde (Basis- oder Superlos). Die LE/VSt wird dem Spielteilnehmer das Bonuslos rechtzeitig übersenden. Die Auszahlung des Gegenwertes eines Bonusloses ist ausgeschlossen.
- (4) Lotteriegewinne unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland nicht der Einkommensteuer.

§ 12 Haftung/Beschwerdeverfahren

- (1) Die GKL haftet nicht für Schäden, die auf ihrer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vorvertraglichen oder vertraglichen Verpflichtungen einer LE/VSt oder eines sonstigen Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit der Anbahnung oder dem Abschluss des Spielvertrages beruhen (§ 309 Nr. 7 BGB am Ende i. V. m. § 278 BGB). Diese Regelung gilt entsprechend für Schäden, die nach Zustandekommen des Spielvertrages durch Fehlfunktion von technischen Einrichtungen entstehen.
- (2) Im Übrigen haftet die GKL nur für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der GKL, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es wird eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Der Begriff der Kardinalpflicht beschreibt abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung vertraut werden darf. Die GKL haftet in diesem Fall nur für die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und typischen Schäden.
- (3) Die Haftungsausschlüsse gemäß Abs. 1 und Abs. 2 gelten nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Vereinbarungen zwischen der LE/VSt und dem Spielteilnehmer, die von diesen Amtlichen Lotterieber Bestimmungen abweichen, sind für die GKL nicht verbindlich.
- (5) Für Reklamationen und Auskünfte steht die GKL, Überseering 4, 22297 Hamburg, Telefon 0800 7777400, E-Mail kundenservice@nkl.de, zur Verfügung.

§ 13 Spielgeheimnis

Die Namen der Spielteilnehmer und Gewinner werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geheim gehalten.

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

Hamburg/München, im Oktober 2023

Hinweise zum Datenschutz

Die GKL sowie die von der GKL beauftragten Lotterie-Einnahmen und deren Amtliche Verkaufsstellen nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und aller sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften. Zudem werden die entsprechenden Vorgaben des Glücksspielaatsvertrages (GlüStV) beachtet.

Die Sie betreuende Lotterie-Einnahme bzw. Verkaufsstelle (im Folgenden LE/VSt) verarbeitet die im Rahmen des Bestellvorgangs erhobenen und im Laufe der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten für die Vertragsdurchführung und ist insoweit jeweils datenschutzrechtlich selbst verantwortlich. Die Kontaktdaten Ihrer LE/VSt können Sie dem an Sie adressierten Anschreiben entnehmen oder in der Amtlichen Verkaufsstelle erfragen.

Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum werden gemäß § 2 der vorstehenden Amtlichen Lotterieber Bestimmungen in dem dort beschriebenen Umfang zur Altersverifikation genutzt, weil die GKL und Ihre LE/VSt gesetzlich verpflichtet sind, die Altersangabe des Spielinteressenten zu überprüfen. Für diese Volljährigkeitsprüfung werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benötigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Im Regelfall erfolgt die Volljährigkeitsprüfung über die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, oder über eine Melderegisterauskunft, gegebenenfalls werden aber auch folgende Dienstleister mit der Volljährigkeitsprüfung beauftragt: Regis24 GmbH, Berlin, DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG, Bonn, Deutsche Post AG, Bonn, RISER ID Services GmbH, Berlin, oder das Kreditinstitut des Spielinteressenten. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. e DSGVO sowie § 4 Abs. 5 Nr. 1 Glücksspielaatsvertrag (GlüStV). Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datschutz eingesehen werden. Aktuelle Informationen zu den Tätigkeiten der weiteren eingesetzten Dienstleister finden Sie unter www.nkl.de/altersverifikation. Eine Bonitätsprüfung und eine weitere Übermittlung personenbezogener Daten finden nicht statt. Der jeweilige Dienstleister wird die Anfrage zum Zweck der Abrechnung mit der LE/VSt und gegebenenfalls den Melderegistern für den dafür erforderlichen Zeitraum speichern.

Weiterhin sind die Lotterie-Einnahmen aufgrund ihrer Stellung als Handelsvertreter unmittelbar und die Verkaufsstellen als Beauftragte der Lotterie-Einnahmen mittelbar verpflichtet, der GKL gegenüber bestehende Auskunfts-, Informations- und Herausgabeansprüche zu erfüllen und können in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten zur bisherigen Spielteilnahme an die GKL übermitteln. Dies erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lotteriedurchführung i. S. d. GlüStV. Außerdem veröffentlicht die GKL alle gezogenen Losnummern monatlich in einer Amtlichen Gewinnliste; hierfür ist die GKL Verantwortliche i. S. v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die GKL verarbeitet die personenbezogenen Daten, um diesen öffentlichen Aufgaben, die der GKL im GlüStV und GKL-Staatsvertrag übertragen wurden, nachzukommen, Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Die LE/VSt verwendet Ihre Kontaktdaten zudem für die Zusendung weiterer Spielangebote der GKL gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Einer solchen werblichen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit gegenüber der betreffenden LE/VSt mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle eines Gewinns einer Rente werden von der betreuenden LE/VSt Name, Anschrift, Art und Höhe des Gewinns sowie eine evtl. vorhandene Bankverbindung an die GKL zum Zweck der Auszahlung übermittelt (siehe § 11 der Amtlichen Lotterieber Bestimmungen). Für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit der Auskehrung vorstehend genannter Gewinne ist die GKL Verantwortliche; die Verarbeitung erfolgt, um den Vertrag entsprechend der vorstehenden Amtlichen Lotterieber Bestimmungen zu erfüllen, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die GKL nutzt bestimmte IT-Dienstleister als Auftragsverarbeiter, an die personenbezogene Daten zur weisungsgebundenen Verarbeitung weitergegeben werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 28 DSGVO.

Die GKL speichert personenbezogene Daten so lange, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist. Erhält die GKL Daten, um einen ordnungsgemäßen Lotteriebetrieb zu gewährleisten oder Gewinne auszukehren, speichert sie diese für den für die Prüfung erforderlichen Zeitraum bzw. bis zur Auszahlung der Gewinne. Danach werden die Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Sie haben ein Auskunftsrecht über die verarbeiteten Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken. Weiter haben Sie das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e oder lit. f DSGVO beruht oder zum Zwecke der Direktwerbung erfolgt, haben Sie das Recht, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Bei weiteren Fragen zum Datenschutz bei der GKL können Sie sich direkt an die GKL (Überseering 4, 22297 Hamburg, Telefon: 0800 7777400, info@gkl.org) oder an unseren Datenschutzbeauftragten unter datschutz@gkl.org oder unter vorgenannter Anschrift wenden.



NEUGEBAUER®

Staatliche Lotterie-Einnahme Neugebauer OHG · Unnenland 7 · 20087 Hamburg
Tel. 040 / 33 30 11-130 · Fax 040 / 33 30 11-139 · E-Mail: nkl-service@neugebauer.de · www.neugebauer.de
Postbank AG · IBAN: DE91 2001 0020 0021 525208 · BIC (Swift): PBNKDEFFXXX · BLZ 200 100 20 · Konto 215 25 208

Gewinne staatlich garantiert

Bei Glücksjahre – Die NKL-Rentenlotterie sind alle Gewinne staatlich garantiert und im Amtlichen Spielplan festgelegt. Alle Sofort-Renten sind steuerfrei und vererbbar.

Gewinnbenachrichtigung

Die Lotterie-Einnahme informiert ihre Gewinner schriftlich, diskret und unverzüglich. Alternativ können die Gewinnzahlen über folgende Medien abgerufen werden:

Internet: www.gluecksjahre.de

ARD-Videotext Tafel 585

Chance auf den Höchstgewinn

Die Chance, eine 10.000-€-Rente zu gewinnen (Laufzeit je nach Losart 5 bzw. 10 Jahre), beträgt 1 : 2.100.000. Das maximale Verlustrisiko ist der Spieleinsatz.



Verantwortungsbewusst spielen. Wenn Spielen zum Problem wird, sind wir für Sie da. Hilfe unter buwei.de oder 0800 6552255. Spielteilnahme ab 18 Jahren.

Glücksjahre – Die NKL-Rentenlotterie ist ein Spielangebot der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, aufgeführt in der gemeinsamen amtlichen Liste („White List“) laut GlüStV 2021.